

## Hauptamt

47049 Duisburg  
Memelstraße 25-33

Nummer 28  
30. Juni 2014  
Jahrgang 41

## Amtliche Bekanntmachungen

### **Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.04.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Für den Bereich zwischen Am Dickerhorst, Am Schellberg, Am Heuweg und Großenbaumer Allee ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 1168 1. Änderung -Buchholz- „Am Schellberg“** durchgeführt.

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer formalen Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Alle von der Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht und in den Abwägungsprozess eingestellt.

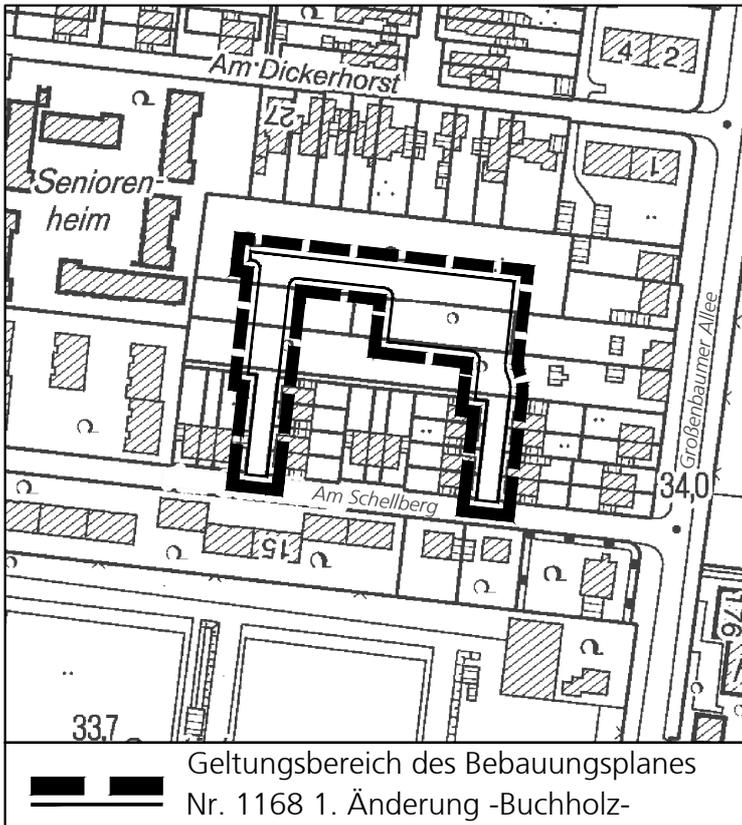
Duisburg, den 16. Juni 2014

Link  
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:  
Frau Hemmers  
Tel.-Nr.: 0203/283-3252*

## Inhalt

Amtliche  
Bekanntmachungen  
Seiten 287 bis 294



**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1168 1. Änderung -Buchholz- „Am Schellberg“ für einen Bereich zwischen Am Dickerhorst, Am Schellberg, Am Heuweg und Großenbaumer Allee gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.04.2014 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1168 1. Änderung -Buchholz- „Am Schellberg“ beschlossen. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Änderung einer privaten Verkehrsfläche in eine öffentliche Verkehrsfläche.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1168 1. Änderung -Buchholz- „Am Schellberg“ liegt mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom **08.07.2014 bis 25.07.2014** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 1168 1. Änderung -Buchholz- „Am Schellberg“ im Bezirksamt Süd, „Bürgerservice“, Sittardsberger Allee 14, 47249 Duisburg, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 433 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben dem Bebauungsplan und der Begründung das Lärmgutachten, das Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1168 war und auch die Grundlage für die 1. Änderung bildet, eingesehen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 1168 1. Änderung -Buchholz- „Am Schellberg“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichtes gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Planen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 13. Juni 2014

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

*Auskunft erteilt:*  
Frau Hemmers  
Tel.-Nr.: 0203/283-3252

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW**

Die an Herrn Christian Schlutt, zuletzt wohnhaft Krüllsdyk 1, 47803 Krefeld, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/94 269866, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Homberg, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, Zimmer 210, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 04. Juni 2014

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Kronen

*Auskunft erteilt:*  
Frau Kronen  
Tel.-Nr.: 0203/283-8804

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW**

Die an Herrn Kevin Weiß, zuletzt wohnhaft Fabrikstr. 45, 47119 Duisburg, gerichteten Mitteilungen, Aktenzeichen 51-33/94 084164/5, werden gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Die genannten Dokumente liegen beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Homberg, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, Zimmer 207, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 13. Juni 2014

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Wolf

*Auskunft erteilt:*  
Frau Wolf  
Tel.-Nr.: 0203/283-8428

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Der an Herrn Artur Alexander Martir Sillie, zuletzt wohnhaft Biaritsplein 30, NL- 5627 LE Eindhoven, gerichtete Bußgeldbescheid vom 02.06.2014, Aktenzeichen 222001685892 SB105, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 311, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 05. Juni 2014

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:  
Herr Kremer  
Tel.-Nr.: 0203/283-4630*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Der an Herrn Eliad-Elvis Zotoiu, zuletzt wohnhaft Von-der-Reche-Str. 52, 44809 Bochum, gerichtete Bußgeldbescheid vom 18.03.2014, Aktenzeichen 222001694700 SB109, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 306, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 13. Juni 2014

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:  
Frau Drost  
Tel.-Nr.: 0203/283-2679*

**Fundsachen, die im Monat April 2014 bei den Bezirksämtern abgeliefert wurden**

**1. Bezirksamt Walsum**

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

4 Fahrräder, 1 Handy, 1 Armbanduhr, 2 Geldbörsen mit Geld, 2 Geldbörsen ohne Geld, 1 Handtasche, 2 Taschen, 3 lose Geldbeträge, 3 Autoschlüssel, 4 Personalausweise, 1 Fahrzeugschein, 1 Personaldokument

**2. Bezirksamt Hamborn**

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

2 Fahrräder, 12 Handys, 3 Schmuckstücke, 1 Paar Schuhe, 1 Schal, 3 Geldbörsen ohne Geld, 2 lose Geldbeträge, 1 Autoradio, 1 EC-Karte, 2 Ausweisdokumente, 9 Brillen, 1 Stuhlaufgabe, 1 Feuerlöscher, 1 Autokennzeichen

**3. Bezirksamt Meiderich/Beeck**

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

5 Fahrräder, 1 Armbanduhr, 3 Geldbörsen ohne Geld, 1 Geldbörse mit Geld, 1 Rucksack, 1 loser Geldbetrag, 2 Schlüsselbunde

**4. Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl**

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

1 Fahrrad, 1 Handy, 1 Geldbörse mit Geld, 1 Rucksack, 1 Autoschlüssel, 1 Personalausweis, 2 Führerscheine, 1 Navigationssystem, 1 Fahrzeugschein, 5 diverse Pflegeutensilien

**5. Bezirksamt Mitte**

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

9 Fahrräder, 7 Handys, 5 Schmuckstücke, 15 Kleidungsstücke, 2 Paar Schuhe, 13 Geldbörsen ohne Geld, 6 Geldbörsen mit Geld, 1 Handtasche, 1 loser Geldbetrag, 2 Autoschlüssel, 10 Personalausweise, 2 Fahrzeugscheine, 10 Personaldokumente, 10 Unterhaltungselektronikgeräte, 1 Werkzeug, 1 Brille, 7 Bücher, 1 Ringbuch, 1 Taschenrechner, 1 Geschenkgutschein, 4 Adapter, 2 Thermobecher, 1 Gitarre mit Schutzhülle, 1 Schlüsselbund, 1 Autokennzeichen, 1 Hundesteuermarke

**6. Bezirksamt Rheinhausen**

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

1 Fahrrad, 5 Handys, 1 Geldbörse mit Geld, 1 Einkaufswagen

**7. Bezirksamt Süd**

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

2 Fahrräder, 1 Handy, 1 loser Geldbetrag, 1 Autoschlüssel, 1 Personalausweis, 1 Personaldokument

**Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksamter entgegengenommen.**

**Fundtiere**

5 Hunde, 43 Katzen

**Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.**

Duisburg, den 06. Juni 2014

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Bäcker

*Auskunft erteilt:  
Frau Bäcker  
Tel.-Nr.: 0203/283-3288*

**Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg**

Das Sparkassenbuch Nr. 3200380222 (alt 100380229) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 30. Mai 2014

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201614629 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 30. Mai 2014

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand



### **Ausschreibung eines Grundstückes**

in exklusiver innerstädtischer Lage im Innenhafen Duisburg („Eurogate“) mit einer Größe von ca. 12.130 m<sup>2</sup> zur Realisierung einer Büroimmobilie mit zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten.

**Exposé unter:**

**[www.duisburg.de/imd](http://www.duisburg.de/imd)**

**oder beim**

**Immobilien-Management Duisburg**

**Am Burgacker 3**

**47051 Duisburg**

**Herr Michael Moser**

**Telefon 0203 / 283 - 2986**

**[m.moser@stadt-duisburg.de](mailto:m.moser@stadt-duisburg.de)**

# Preissenkung für Fernwärme zum 1. Juli 2014

der Fernwärme Duisburg GmbH für die Versorgungsgebiete Marxloh, Obermarxloh, Neumühl, Alt-Hamborn, Altstadt, Kaßlerfeld, Duissern, Neudorf-Nord, Neudorf-Süd, Dellviertel, Hochfeld, Wanheimerort, Rheinhausen-Mitte, Hochemmerich, Bergheim, Friemersheim, Buchholz, Wanheim-Angerhausen, Huckingen und Hüttenheim.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

aufgrund der Veränderung der preisbeeinflussenden Faktoren erfolgt eine Preissenkung für Fernwärme zum 1. Juli 2014. Die Preise werden entsprechend vertraglicher Vereinbarung über die Preisänderungsklausel ermittelt. Unter Berücksichtigung veränderter Grund- und Arbeitspreise sinkt der Preis um durchschnittlich 0,3 %.

Ihre ab dem 01.07.2014 geltenden Preise entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

	Preise laut Preisregelung		Umgerechnet in kW und kWh	
	netto	brutto <sup>1</sup>	netto	brutto <sup>1</sup>
<b>1. Jahresgrundpreis</b>	9,47 EUR/MJ/h	11,27 EUR/MJ/h	34,09 EUR/kW	40,57 EUR/kW
<b>2. Arbeitspreis Wärme Classic [ehemals GI]</b>				
die ersten 600 GJ [166.667 kWh] / Abrechnungsjahr	13,94 EUR/GJ	16,59 EUR/GJ	5,018 Ct/kWh	5,971 Ct/kWh
alle weiteren GJ / Abrechnungsjahr	12,89 EUR/GJ	15,34 EUR/GJ	4,640 Ct/kWh	5,522 Ct/kWh
<b>Arbeitspreis Wärme Profi [ehemals GII]</b>				
die ersten 1.800 GJ [500.000 kWh] / Abrechnungsjahr	13,94 EUR/GJ	16,59 EUR/GJ	5,018 Ct/kWh	5,971 Ct/kWh
die weiteren 10.200 GJ [2.833.333 kWh] / Abrechnungsjahr	11,82 EUR/GJ	14,07 EUR/GJ	4,255 Ct/kWh	5,063 Ct/kWh
alle weiteren GJ / Abrechnungsjahr	10,77 EUR/GJ	12,82 EUR/GJ	3,877 Ct/kWh	4,614 Ct/kWh
<b>3. Heizwasserfehlmenge</b>	5,72 EUR/m <sup>3</sup>	6,81 EUR/m <sup>3</sup>		

ct = Cent, EUR = Euro, GJ = Gigajoule, h = Stunde, kW = Kilowatt, kWh = Kilowattstunde, m<sup>3</sup> = Kubikmeter, MJ = Megajoule  
<sup>1</sup> Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in Höhe von zz. 19 %.

Änderungen der Brennstoffkosten gehen zu ca. 53 % über die Preisänderungsklausel in die Ermittlung der Arbeitspreise ein. Weitere Arbeitspreisänderungen wurden u. a. durch Änderungen auf dem Wärmemarkt verursacht.

**Verbrauchsabgrenzung**

Beim Übergang auf die neuen Fernwärmepreise werden wir Ihren Zählerstand zum 30.06.2014 unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben maschinell errechnen. Sollte uns bereits ein aktueller Zählerstand vorliegen, wird dieser von uns berücksichtigt.

**Allgemeine Informationen**

Fragen zu den vorgenannten Preisstellungen beantworten wir Ihnen gerne telefonisch unter der kostenlosen Servicenummer 0800 604 2222. [Mo - Do 8.00 - 17.00 Uhr und Fr 8.00 - 15.00 Uhr].

Herausgegeben von:  
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister  
Hauptamt  
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg  
Telefon (02 03) 2 83-3648  
Telefax (02 03) 2 83-6767  
Jahresbezugspreis 35,00 EUR  
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat  
(ohne Sonderausgaben)  
Satz und Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG

### **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Abwasser-, Straßenreinigungs-,  
Niederschlagswassergebührenbescheid  
03.01.2013 u. 03.01.2014

#### **Zahlungspflichtige:**

**Frau Jessica Walz**

**Kundennummer: 90057343**

**Bisherige Anschrift:**

**Holunderweg 2 in 47906 Kempen**

Hiermit wird die vorstehend bezeichnete  
Empfängerin benachrichtigt, dass die ge-  
nannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil  
der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu  
ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben  
Duisburg - AöR, Schifferstr.190,  
47059 Duisburg, am Empfang, werk-  
tags, außer sonnabends, in der Zeit  
von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur  
Aushändigung bereitliegen,
- als zugestellt gelten, wenn seit der  
Veröffentlichung dieser Benachrich-  
tigung zwei Wochen vergangen sind.

**Es wird darauf hingewiesen, dass  
durch die Zustellung durch öffentliche  
Bekanntmachung Fristen in Gang  
gesetzt werden können, nach deren  
Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Die Zustellung durch öffentliche Bekannt-  
machung erfolgt aufgrund der §§ 1  
Abs. 1 und 10 des Verwaltungszu-  
stellungsgesetzes für das Land Nordrhein-  
Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW  
S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verord-  
nung über die öffentliche Bekannt-  
machung von kommunalem Ortsrecht  
vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der  
jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 20. Juni 2014

Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR  
Im Auftrag

Karla Wilms T32  
Gebührenabrechnung

*Auskunft erteilt:*

*Frau Wilms*

*Tel.-Nr.: 0203/283-5918*